

Berlin Gehalt

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Februar 2019 15:19

Zitat von Kippelfritze

Jetzt ist die Frage, ob jemand, der von einer thüringischen Schule an eine Berliner Schule wechselt, dann dort als "neueingestellt" gilt. Das weiß ich nicht. Immerhin werden ja sicherlich auch die vorherigen Jahre angerechnet, was theoretisch wichtig ist für die Erfahrungsstufe, in Berlin aber nicht, da alle Neueingestellten sofort die Erfahrungsstufe 5 erhalten. (Seit Kurzem gibt es aber die Erfahrungsstufe 6.)

Wenn das nicht über einen Bundeslandswechsel geht, sondern ein neuer Vertrag zustande kommt, dann ist man natürlich neueingestellt, denn es ist ein AG-Wechsel!

Zitat von Kippelfritze

Die "altgedienten Lehrer" in Berlin bekommen demnächst auch A 13 oder E 13 (fast 50 % der Lehrer in Berlin sind ja noch verbeamtet). Sie müssen dazu, ich glaube, 30 Stunden Fortbildung (seit Eintritt in den Schuldienst) vorweisen. Dazu zählen dann auch Studientage. Also "altgediente Lehrer" sollten das sicherlich locker zusammenbekommen.

berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/

Du vergisst da was wesentliches, nämlich, dass die Lehrer sich auch verpflichten in den nächsten 3 Jahren 30 weitere Fortbildungsstunden zu besuchen, jährlich 10 (es gelten aber nicht alle Arten der Fortbildungen, sondern nur bestimmte Themen).